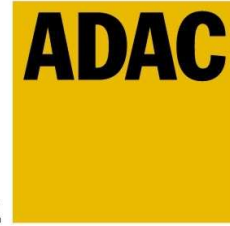




ADAC Nordrhein e.V.



ADAC EIFELRENNEN 25. – 27. September 2009 Nürburgring

Ausschreibung

Eifelsprint

ADAC Nordrhein
Sport und Ortsclubbetreuung
50963 Köln

DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Teilnehmer mit Abgabe der Nennungen unterwerfen:

- Internationales Sportgesetz der FIA
- Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB
- Rahmenausschreibung der GTC-TC 71/81, und vom DMSB genehmigte Änderungen/Ergänzungen dieser Ausschreibungen.
- Vorliegende Ausschreibung/Sonderbestimmungen und evtl. Zusatzbestimmungen, Bulletins des Veranstalters, die vom DMSB genehmigt wurden
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVo)
- DMSB Umweltrichtlinien
- Antidopingbestimmungen der NADA
- Für Serien mit DMSB-Prädikat gelten die Allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen für „DMSB-Prädikats-Wettbewerbe“

1. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **ADAC Eifelrennen**
Untertitel: **Eifelsprint**

Rennstrecke: Nürburgring Grand Prix Strecke ohne Mercedes Arena, in der NGK-Schikane Motorrad-Variante 4,638 km

Datum: 25.-27. September 2009

2. Status der Veranstaltung

Nat. A/NEAFP mit ausländischen Teilnehmern

3. Veranstalter

ADAC Nordrhein
Sport und Ortsclubbetreuung
Mirco Hansen
50963 Köln

Ansprechpartner: Silvia Berthold

Tel.: +49 (0) 221 4727-708

Fax: +49 (0) 221 447433

Email: silvia.berthold@nrh.adac.de

4. Zeitplan

Öffnungszeiten Fahrerlager:

ab Donnerstag, 24.09.2009

gemäß vorläufigem Zeitplan (Anlage)

Öffnungszeiten werden mit der Nennbestätigung mitgeteilt.

Dokumenten- und Technische Abnahme:

Donnerstag, 24.09.2009 14:00 – 21:00 Uhr

Ort wird mit der Nennbestätigung mitgeteilt.

gemäß vorläufigem Zeitplan (Anlage)

Alle Bekanntmachungen werden am offiziellen Aushang ausgehängt.

5. Nennungsschluss

25. August 2009

6. Nenngeld / Nennungen

Nennungen und Nenngeldzahlungen erfolgen als Blocknennung über die jeweilige Serienorganisation.

Das Nenngeld beträgt: 650,- Euro

7. Wettbewerbe die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

1. GTC-TC`71/`81

2. FHR 100 Meilen Trophy, Clubmeisterschaft auf Einladungsbasis

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den DMSB-Prädikatsbestimmungen, der Serienausschreibung, den ADAC-, AvD, DMV-, ADMV-Bestimmungen für oben genannte Prädikate gewertet. Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen.

8. Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Gemäß Rahmenausschreibungen GTC-TC – 71 / 81

Es werden GT, GTS und Tourenwagen aus den Perioden E, F, G, (GTC-TC`71) und H, I (GTC-TC`81), sowie GTP / Rennsportwagen aus den Perioden E, F, G, H und I die den jeweiligen FIA-Homologationen und dem Anhang K des internationalen FIA-Sportgesetzes entsprechen und über einen gültigen FIA-Wagenausweis oder einen Historic Technical Passport (HTP) verfügen, zugelassen – in Ausnahmefällen ist auch ein Start mit einem gültigen Wagenpass eines nationalen ASN möglich, wenn das Fahrzeug dem Anhang K entspricht und ein originales Homologationsblatt vorgelegt wird.

Folgende Hubraumklassen in den Perioden werden ausgeschrieben:

Klasse A	bis 1.000 ccm
Klasse B	über 1.000ccm bis 1.300 ccm
Klasse C	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse D	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse E	über 2.000 ccm bis 2.500 ccm
Klasse F	über 2.500 ccm bis 3.000 ccm
Klasse G	über 3.000 ccm
Klasse H	GTP-Fahrzeuge und Rennsportwagen der Perioden E, F und G
Klasse I	GTP-Fahrzeuge und Rennsportwagen der Perioden H und I

8.1 Klassenzusammenlegung

Sollten in einer Klasse weniger als 5 Fahrzeuge genannt haben, erfolgt eine Klassenzusammenlegung mit der nächst höheren Hubraumklasse.

8.2 Räder und Reifen

GT, GTS, Tourenwagen und GTP / Rennsportwagen, die in der GTC-TC`71 starten (Periode E, F und auch G), müssen Dunlop-Rennreifen verwenden. Sollte ein Teilnehmer der Periode G keine Dunlop-Rennreifen verwenden wollen, kann er mit seinem Fahrzeug nur bei der GTC-TC`81 starten. Für GT, GTS, Tourenwagen und GTP / Rennsportwagen, die in der GTC-TC`81 starten (Periode H und I), gelten die Reifenbestimmungen des FIA Anhang K.

9. Starterzahl

An Training und Rennen darf lt. DMSB-Rennstreckenlizenz die nachstehend aufgeführte Anzahl von Fahrzeugen teilnehmen:

Training	Rennen
65	54

10. Angaben zur Strecke

Die Wettbewerbe finden auf der Grand-Prix-Strecke (ohne Mercedes-Arena) statt. In der NGK-Schikane wird die Motorrad -Variante gefahren.

Die Streckenlänge beträgt 4,638 km.

Die Strecke wird in Drehrichtung des Uhrzeigers befahren

<p>11. Fahrerbesprechung Ort und Zeitpunkt wird mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Die Teilnahme ist Pflicht.</p> <p>12. Training, Ermittlung der Startaufstellung gemäß vorläufigem Zeitplan (Anlage) Änderungen vorbehalten!</p> <p>Ermittlung der Startaufstellung, Qualifikation gemäß Rahmenausschreibung der jeweiligen Serie</p> <p>Die Zeitnahme erfolgt bei allen Trainingssitzungen beim Überfahren der Ziellinie auf der Strecke und in deren rückwärtiger Verlängerung in der Boxengasse. Für jedes Fahrzeug ist ein Zeitnahmetransponder vorgesehen. In allen Fällen von Zeitgleichheit zählt die zuerst gefahrene Zeit als die bessere Zeit.</p> <p>13. Start / Startart Das Startzeichen zum Rennen wird per Ampel gegeben. Als Startzeichen gilt das Erlöschen der roten Ampel (ein grünes Ampelsignal ist möglich, aber nicht erforderlich).</p> <p>Fliegender Start / Indianapolis-Start Gemäß Art. 7 des DMSB-Rundstreckenreglement</p> <p>14. Rundenzahl / Renndistanz <u>Samstag, 26.09.2009</u> Rennen 1 30 Minuten</p> <p><u>Sonntag, 27.09.2009</u> Rennen 2 30 Minuten gemäß vorläufigem Zeitplan (Anlage) Änderungen vorbehalten!</p> <p>15. Wertungsstrafen Beim Eifelsprint wird bei einer Restdauer des Rennens von 10 Minuten oder weniger die Nichtbefolgung einer angezeigten Dauer der Strafzeit gemäß Rundstreckenreglement Art. 26 (7) umgewandelt.</p> <p>16. Platzierung / Fahrerwertung Gemäß Rahmenausschreibung der Serie.</p> <p>17. Parc Fermé Der Parc Fermé-Bereich für die jeweiligen Serien wird durch Bulletin bekannt gegeben.</p> <p>18. Siegerehrung / Preise Der Veranstalter ehrt die drei Erstplatzierten bzw. die in den Serienausschreibungen benannten Platzierten unmittelbar nach der Auslaufrunde auf dem Siegerehrungspodium. Die Ehrungen erfolgen unter Vorbehalt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Teilnahme ist Pflicht!</p> <p>19. Organisation <u>Organisationsleiter</u> Peter Geishecker, Köln <u>Stellv. Organisationsleiter</u> Henning Meyersrenken, Köln <u>Rennleiter</u> Walter Hornung, Engelskirchen <u>Stellv. Rennleiter</u> Alfred Schmitz, Langerwehe <u>Koordination</u> Mirco Hansen, Bonn Birgit Arnold, Duisburg <u>Rennsekretärinnen</u> Birgit Arnold, Duisburg Silvia Berthold, Brühl</p>	<p><u>Leiter der Streckensicherung</u> Wolfgang Siering, Wuppertal Franz Mönch, Bergheim</p> <p><u>Leiter d. Streckens. Anwärter</u> Adelheid Ueberschar, Lohmar</p> <p><u>Auswertung</u> WIGE Performance, Meuspath</p> <p><u>Zeitnahmeobmann</u> Inge Kühn, Köln</p> <p><u>Sportkommissare</u> Klaus Klein, Neuss Klaus Bierhoff, Mülheim Jürgen Juschkat, Hamminkeln Udo Müller, Wuppertal Bunte Claus, Olfen</p> <p><u>Technische Kommissare</u> Dr. Axel Bieling, Mönchengladb. Gerd Baroth, Duisburg Werner Gausch, Burscheid Peter Friederichs, Gummersb. Heinz-Robert Jansen, Lohmar Manfred Malberg, Ratingen Wolfgang Köser, Essen Dr. Helmut Hermann, Boppard</p> <p><u>Arzt</u></p> <p><u>DMSB-Staffel Frankfurt</u> Georg von Ciesewski, Mülheim</p> <p><u>Umweltbeauftragter</u> werden durch Aushang vor Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben</p> <p><u>Startrichter, Sachrichter, Zielrichter</u></p> <p>20. Haftungsausschluss Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ➤ die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator ➤ den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstrecken-eigentümer ➤ Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen ➤ den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und ➤ die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; <p>gegen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, ➤ den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungsläufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob
---	---

fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer

alle im Haftungsausschluss angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und – Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

21. Weitere Bestimmungen

Gemäß Rahmenschreibung der jeweiligen Serien

1. Voraufstellung zum Training und Rennen:

Ort der Voraufstellung und die Zufahrt zur Rennstrecke werden rechtzeitig, in Abstimmung mit der jeweiligen Serienorganisation, bekannt gegeben.

2. Personenkennzeichnungen/Boxengasse

Der Zutritt zur Boxengasse für Organisation, Teammitglieder, Fahrer und Service ist ausschließlich während der Trainingssitzungen und der Rennen der jeweiligen Serien dieser Kurzausschreibung erlaubt!

3. Einfahrt- und Ausfahrt/Abbau Fahrerlager

Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten, da außerhalb dieser Zeiten keine Einfahrt in das Fahrerlager möglich ist.

4. Umweltschutzbestimmungen

Es muß streng darauf geachtet werden, daß der Belag des Fahrerlagers nicht durch Öl, Benzin oder andere technische Betriebsstoffe verunreinigt wird. Zuwiderhandlungen werden zivilrechtlich verfolgt. Im gesamten Bereich des Fahrerlagers gilt die StVO und es darf nur Schrittempo gefahren werden. Probe- und Abstimmungsfahrten sind nicht erlaubt.

Aufgrund behördlicher Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden.

Das Mitbringen von Tieren in den Fahrerlagerbereich ist verboten. Die Benutzung von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis, die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten Transportmitteln, ist ebenfalls verboten.

Das Einschlagen von Befestigungsteilen jeglicher Art im Fahrerlager ist verboten.

Bei Zuwiderhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Vor Verlassen des Fahrerlagers haben die Teilnehmer bei der Fahrerlager-Aufsicht vorzusprechen und den Platz auf Sauberkeit kontrollieren zu lassen. Die Einhaltung aller einschlägigen, umweltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Kraftstoffen und Schmiermitteln, ist Geschäftsgrundlage. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit.

22. Schlußbestimmungen

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, daß die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, den Bestimmungen des DMSB und den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

genehmigt vom DMSB am **19.08.2009**

mit **DMSB-Reg.-Nr. 119/2009**